

Rotkreuztagung = Journées de la Croix-Rouge

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **47 (1939)**

Heft 26

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Rotkreuztagung - Journées de la Croix-Rouge

Da die Arbeit des Quartierkomitees endgültig abgeschlossen ist und die Festkarten bereits verrechnet worden sind, können unter keinen Umständen mehr weitere Karten, weder für einen noch für zwei Tage abgegeben werden. Ebenso können Abmeldungen nicht mehr berücksichtigt werden. Beachten Sie, dass die Eintrittskarten für die Landesausstellung (grünes Billett) und der Tramausweis (Rückseite des Bonheftes) nur dann gültig sind, wenn sie die Unterschrift des Inhabers tragen. Vergessen Sie auch nicht, in der Ausstellung Ihre Bahnbillette abzustempeln; es sind hiefür bei den Ausstellungseingängen Apparate zum Selbstbedienen, sowie besondere Schalter vorhanden.

Quartierkomitee.

Les travaux du comité des logements sont définitivement terminés. Pour cette raison, des cartes de fête ne peuvent plus être délivrées ni pour un ni pour deux jours. De même, des annulations ne sauraient encore être acceptées. Ayez soin d'apposer votre signature sur le billet pour l'exposition (billet vert) et sur la légitimation pour le tram (au verso du carnet des tickets). N'oubliez pas non plus de faire timbrer les billets de chemin-de-fer à l'exposition. A proximité de chaque entrée de l'exposition se trouvent des guichets spécialement réservés à cet effet et des appareils que vous pouvez manipuler vous-même.

Comité des logements.

einzelnen Zweigvereins — war es in allerlei gemeinnützigen und volkshygienischen Bestrebungen tätig, wobei es in enger Zusammenarbeit mit dem Schweiz. Samariterbund durch Samariter-, Kranken-, und Kinderpflegekurse und dergleichen nützliche Kenntnisse und Fähigkeiten ins Volk trug oder sich an Seuchenbekämpfung oder anderen hygienischen Unternehmungen betätigte. Weitere Friedensaufgaben waren Schaffung und Unterhalt von Rotkreuzkolonnen, Beschaffung und Magazinierung von Krankenpflegematerial, Betten, Woldecken, Bett- und Leibwäsche und dergleichen mehr. Diese Magazine wurden aber nach und nach meist wieder aufgehoben, da sich die Aufbewahrung der gesammelten Gegenstände als zu schwierig erwies und diese vor dem Verderben nicht genügend geschützt werden konnten.

Durch Bundesbeschluss vom 25. Juni 1903 wurde die gesamte freiwillige Hilfe der Schweiz dem Schweiz. Roten Kreuze übertragen und dieses damit als die allein anerkannte Organisation für diesen Dienst bezeichnet. Damit fiel für den Zürcherischen Hilfsverein für schweizerische Wehrmänner seine Tätigkeit auf dem Gebiete der Verwundeten- und Krankenpflege dahin. Er übergab deshalb die Hilfskolonne sowie sein gesamtes Material dem Zweigverein Zürich des Roten Kreuzes, der daraus eine Rotkreuzkolonne formierte.

Wie eben bemerkt, hat der Bundesrat am 25. Juni 1903 das Schweiz. Rote Kreuz als alleinige Trägerin der freiwilligen Hilfe erklärt. In Folge davon schloss sich auch der Schweiz. Samariterbund, gegründet 1888, der schon damals 161 Sektionen mit 6500 Mitgliedern zählte, dem Roten Kreuze als Hilfsorganisation an und übernahm damit die Verpflichtung, im Kriegsfall sein gesamtes Personal und Material dem Roten Kreuze bzw. dem Rotkreuzchefarzte zur Verfügung zu halten.

Der Ausbruch des Weltkrieges am 1. August 1914 fand das Schweiz. Rote Kreuz verhältnismässig gut vorbereitet und gerüstet. Das Personal, die Kolonnen und Detachements waren schon zwei Tage vor der eigentlichen Mobilisation marschbereit, eine beträchtliche Summe war schon vorher flüssig gemacht und die Sammlung von freiwilligem Personal, Geld und Material so vorbereitet, dass sie sogleich in Szene gesetzt werden konnte. Die Erstellung und Einrichtung von Spitälern, die das Rote Kreuz als willkommene Aufgabe erwartet hatte, wurde aber abgelehnt, wie auch der Ankauf von Spitalmaterial. Mit Kriegsausbruch ging gemäss der Militärorganisation die gesamte freiwillige Hilfe unter Ausschaltung der Direktion des Roten Kreuzes an den Rotkreuzchefarzt — damals Oberst Carl Bohny — über. Um es gleich vorweg zu nehmen, dieser hat die Tätigkeit des Roten Kreuzes während der fünf Jahre des Weltkrieges mit gewaltiger Energie und hervorragendem Geschick geleitet. (Vgl. «Das Rote Kreuz während der Mobilisation 1914—1918», Beilage zum Jahresbericht des Schweiz. Roten Kreuzes, 1920, Nr. XX.)

Dem Rotkreuzchefarzt stand als Adjunkt der Zentralsekretär des Roten Kreuzes zur Seite; anfangs Dr. Sahli, und als dieser gesundheitshalber nicht mehr arbeiten konnte, sein Stellvertreter Dr. Ischer. Im übrigen erforderte die starke Geschäftslast des Rotkreuzchefarztes die

Einrichtung eines vollständigen Bureaus mit mehreren ständigen oder aushilfsweise beschäftigten Angestellten.

Der Rotkreuzchefarzt nahm seine Tätigkeit sofort mit grosser Energie an die Hand. Schon am 4. August erliess er einen Aufruf an das Schweizer Volk sowie an die Rotkreuz- und Samaritervereine mit der Aufforderung, Geld und allerlei Naturalgaben zu senden. Er forderte die Zweigvereine auf, ihm je einen Drittel ihres Vermögens — das ihm statutengemäss zur Verfügung gestellt werden musste — abzuliefern. Diese letztere Summe betrug 43'000 Fr. Sie wurde aber bald den Zweigvereinen wieder zurückerstattet, da die allgemeine Sammlung fast zwei Millionen eingebracht hatte. Auch die Sammlung von Naturalgaben hatte vollen Erfolg. Diese Naturalgaben wurden in fünf territorial günstig gelegenen Depots magaziniert und von da an die Truppen und Etappenspitäler und dergleichen abgegeben. Der Aufruf, welcher die Bevölkerung einlud, sich als Krankenpflege- oder Hilfspersonal zur Verfügung zu stellen, brachte dem Roten Kreuze eine Unzahl von Meldungen. Waren auch nicht alle allererster Qualität, so zeugte der grosse Zudrang doch von der weitverbreiteten Bereitschaft zu aufopfernder Hilfe.

Die Arbeit, die auf unserer Zentralstelle erledigt wurde, war eine ganz gewaltige. Entgegennahme, Verteilung und Versand der Liebesgaben, Korrespondenz — bis zu 2000 Eingängen im Tag — Auskunfterteilung, Nachfrage nach Vermissten, Vermittlung von Korrespondenzen zwischen Angehörigen feindlicher Nationen und nicht zum mindesten Entgegennahme und Erledigung von Anmeldungen freiwilliger Hilfskräfte nahmen Zeit und Kräfte unseres Personals dauernd in Anspruch. Für Soldatenwäsche z. B. hat das Rote Kreuz im ganzen 1'923'000 Franken verausgabt. Die genannten Hilfskräfte wurden zum grossen Teil vom Roten Kreuz besoldet; es hat damit die Armee nicht unwesentlich entlastet. Auch unsere Rotkreuzkolonnen, die z. T. den Feldlazaretten zugeteilt waren, z. T. aushilfsweise da und dort Dienst taten, haben sich trefflich bewährt.

Die Grippeepidemie des Jahres 1918 stellte nochmals gewaltige Anforderungen an das Rote Kreuz und zwar waren es diesmal besonders Krankenschwestern und Hilfspflegerpersonal, die verlangt wurden. Die Stellung dieses Krankenpflegepersonals stiess auf ganz besondere Schwierigkeiten, da ja die Grippe auch in der Zivilbevölkerung wütete, die Spitäler überfüllt waren und Hilfspersonal nur schwer zu mobilisieren war.

Wenn schon der Bundesbeschluss vom 25. Juni 1903 die Grundlagen für eine Zusammenarbeit zwischen den Behörden und dem Schweiz. Roten Kreuze schuf, so zeigte die praktische Tätigkeit, besonders in den Jahren 1914—1918, dass diese formale Verbindung in kritischen Zeiten nicht genügt, sondern dass eine viel engere, nicht auf gesetzlichen Vorschriften, sondern auf persönlichen Beziehungen beruhende Fühlungnahme nötig ist, um eine sicherliche und wirkungsvolle Arbeit im Interesse unseres Landes sicherzustellen.

(Fortsetzung folgt.)

Die Möglichkeiten zur Mitarbeit an den Kriegsaufgaben des Schweiz. Roten Kreuzes

Von Rotkreuz-Chefarzt Oberstl. Denzler, Zürich

In Verbindung mit den Anstrengungen unserer für die Sicherung und die Verteidigung des Landes verantwortlichen Behörden und den entsprechenden Massnahmen der militärischen Instanzen hat sich seit längerer Zeit auch eine Welle der Hilfsbereitschaft aller Bevölkerungskreise bemerkbar gemacht. Die neue Verordnung über die Hilfsdienste vom April dieses Jahres ist nun glücklicherweise dazu berufen, der praktischen Verwirklichung dieses Bereitschaftswillens bestimmte Wege zu weisen. Insbesondere wird es von nun an auch möglich, der Schweizerfrau den ihr im Rahmen der Landesverteidigung zukommenden Platz zu verschaffen. Es ist gegeben, dass in erster Linie das Rote Kreuz ihre Mitarbeit im Dienste für die Armee beansprucht. Dasselbe hat sich denn auch sogleich dem Aufruf des Bundesrates zur Anmeldung für die Hilfsdienste der Armee angeschlossen und hat in erfreulicher Weise hierbei Gehör gefunden. Es liegt in der Natur des ganzen Armeehilfswerkes, dass nun vor allem einmal die nächste Aufgabe des Roten Kreuzes darin zu bestehen hat, den organisatorischen Einbau der neu hinzugekommenen Hilfskräfte durchzuführen und seinen eigenen, innern Aufbau dementsprechend zu ergänzen oder umzuändern. Dabei ergibt sich auch die Möglichkeit, allen jenen Hilfsbereiten Aufgaben zuweisen, welche aus verschiedenen Gründen nicht in den eigentlichen Armee-Hilfsdienst eingeteilt werden können. Zweck der folgenden Ausführungen ist es, einem weitem Kreise über die Möglichkeiten der Mitarbeit an den Kriegsaufgaben des Roten Kreuzes nähern Aufschluss zu geben und damit zugleich zahlreichen Anfragen die gewünschte Auskunft zu erteilen.

Im Sinne der mir von seiten der Armee übertragenen Pflichten habe ich schon Ende vergangenen Jahres den Zweigvereinsvorständen auf dem Zirkularweg positive, organisatorische Arbeiten zur unver-